

Arbeitsmarkt Vereinte Nationen – Menschenrechtsschutz

Liebe Leserinnen und Leser,

allgemeine Trends in Personalfragen und strukturelle Umbrüche in der Arbeitswelt machen auch vor den Vereinten Nationen nicht halt. Karrieren werden vielseitiger und lassen sich immer weniger auf Jahre hinaus planen, projektgebundene und befristete Tätigkeiten nehmen zu. Die Attraktivität der Weltorganisation als Arbeitgeber ist dabei dennoch ungebrochen.

Frauen sind auch bei den Vereinten Nationen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Dementsprechend fordert **Angela Kane** in ihrem Beitrag, die Gleichstellung in Management- und Leitungspositionen im UN-System voranzubringen.

Den Austausch mit (ehemaligen) UN-Bediensteten zu fördern, ist nur eines der Ziele des Vereins ›Haus für die Vereinten Nationen‹. **Ekkehard Griep** gehört zu den Initiatoren, die sich dafür einsetzen, die Vereinten Nationen in der Hauptstadt sichtbar und erlebbar zu machen. Das Palais am Festungsgraben soll als Informationszentrum, Dialogforum und Begegnungsstätte genutzt werden. Deutsche UN-Bedienstete finden im Verband Deutscher Bediensteter bei internationalen Organisationen (VDBIO) eine Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen, Informationen zu erhalten und ihre Interessen zu artikulieren. **Viviane Brunne** stellt den VDBIO vor, der dieser Tage seinen 40. Jahrestag feiert.

Auch bei den Vereinten Nationen sind professionelles Management und eine entsprechende Führungskultur von großer Bedeutung. **Ian Williams** stellt in seinem Beitrag fest, dass sich bereits vieles verbessert hat. Allerdings sieht er Reformbedarf im UN-Rechtssystem, was den Umgang mit Personalstreitigkeiten und institutionellem Fehlverhalten betrifft.

In diesem Jahr feiern wichtige Instrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes runde Jubiläen. Der Menschenrechtsrat kann sich, laut **Wolfgang Heinz**, als Unterorgan der Generalversammlung zehn Jahre nach seiner Gründung eine ernsthaftere Befassung mit den Menschenrechten auf die Fahne schreiben. Mit einem Beitritt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) verpflichten sich Regierungen, sich einer Überprüfung durch die Vertragsorgane zu unterwerfen. **Nico Schrijver** zeichnet die Entstehung der Menschenrechtspakte nach und unterzieht die Zusammenarbeit der Vertragsorgane einer kritischen Analyse. Ein einheitliches Vertragsorgan mit einem robusten Überwachungsmechanismus zu schaffen, lässt sich seiner Auffassung nach eher schrittweise verwirklichen.



Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Sylvia Schwab

Sylvia Schwab, Leitende Redakteurin
schwab@dgvn.de